



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Medienvielfalt sichern – Meinungsbildung verteidigen – Demokratie schützen“ (Drs. 20/3029)

Medienaufsicht ist eine gemeinsame Aufgabe der Länder

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zu einer klaren und einheitlichen Aufsicht über digitale Plattformen wie soziale Netzwerke oder Suchmaschinen. Die Regulierung dieser Medienangebote ist eine zentrale Herausforderung, die nicht von einzelnen Landesmedienanstalten isoliert, sondern im bundesweiten Zusammenschluss effizient gesteuert werden muss. Um eine wirksame Kontrolle zu gewährleisten, muss die bestehende Regelung im Medienstaatsvertrag gelebt und umgesetzt werden. Um hierfür einen weiteren Anreiz zu setzen, bittet der Landtag die Landesregierung um Prüfung, ob die plattformbetreibenden Unternehmen in einem zukünftigen Staatsvertrag an der Finanzierung der Verfolgung und Löschung von Hass und Hetze im Internet und auf den sozialen Medien beteiligt werden können.

Die Zuständigkeit für die Entgegennahme einer Beschwerde liegt bei der Landesmedienanstalt des Landes, in dem das jeweilige Unternehmen einen Zustellungsbevollmächtigten benannt hat. Die eigentliche Prüfung und Entscheidung über Verstöße muss aber weiterhin durch die bundesweite Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) erfolgen. Diese Regelung sorgt dafür, dass überall in Deutschland die gleichen Maßstäbe gelten und nicht jede Landesmedienanstalt nach eigener Auslegung entscheidet. Damit wird auch eine Überlastung einzelner Medienanstalten vermieden.

Angesichts dieser Herausforderungen unterstützt der Schleswig-Holsteinische Landtag ausdrücklich die bestehende Regelung, nach der die ZAK für die Prüfung und Entscheidung über Medienintermediärsverfahren zuständig ist.

Ebenso wie eine einheitliche und effektive Medienaufsicht der Plattformen und Intermediäre bedarf es einer wirksamen bundeseinheitlich gleichen Sicherung der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung.

Der Landtag unterstützt deshalb die Bemühungen der Landesregierung eines Modells der Vielfaltssicherung, welches künftig alle Medienakteure einer wirksamen Konzentrationskontrolle unterwirft. Hierbei kommt der Kommission zur Ermittlung der Konzentrationskontrolle (KEK) eine maßgebliche Rolle zu.

B e g r ü n d u n g :

Die Aufsicht über Medienintermediäre ist eine komplexe, länderübergreifende Aufgabe, die einer kohärenten und zentral gesteuerten Herangehensweise bedarf. Der Medienstaatsvertrag hat mit der zentralen Zuständigkeit der ZAK bereits eine einheitliche Verfahrensweise etabliert, die es zu wahren und zu stärken gilt. Nur so kann der erhebliche Ressourcenaufwand für die regulatorische Tätigkeit effizient verteilt und sichergestellt werden.

Die Aufgabe der Landesmedienanstalten besteht vor allem darin, Sachverhalte zu klären, Stellungnahmen einzuholen und Fälle zur weiteren Prüfung vorzubereiten. Die ZAK übernimmt dann die rechtliche Bewertung und trifft die endgültige Entscheidung. Damit wird sichergestellt, dass keine Zersplitterung der Aufsichtspraxis erfolgt und dass sich Unternehmen nicht gezielt einen Standort suchen können, um eine schwächere Kontrolle zu erhalten, und dass keine einzelne Medienanstalt überfordert wird.

Im Rahmen der Sicherung der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung bedarf es einer Überarbeitung des bestehenden Konzentrationsrechts. Der derzeit geltende fernsehzentrierte Ansatz geht nicht mehr weit genug. Künftig müssen alle meinungsbildenden Medienakteure für sich in eine umfassende sektorenspezifische Betrachtung der KEK einbezogen werden. Einer Gefährdung der Meinungsvielfalt durch diese Akteure muss mit variablen Eingriffsmöglichkeiten begegnet werden können.

**Dr. Hermann Junghans
und Fraktion**

**Jan Kürschner
und Fraktion**